

Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Linz

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz betreffend Betriebszeiten und Bereitschaftsdienste der öffentlichen Apotheken in Linz vom 24. Juni 2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14/2011, i.d.F. ABI.Nr. 18/2013, ABI.Nr.17/2016 und ABI.Nr.15/2017.

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz verordnet über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Linz gemäß § 8 Abs. 1, 2 und 6 Apothekengesetz in der geltenden Fassung:

Betriebszeiten:

§ 1. (1) Die Betriebszeiten, in denen die Apotheke für den Kundenverkehr offen zu halten ist, werden für öffentliche Apotheken im Bereich der Landeshauptstadt Linz wie folgt festgelegt:

An Werktagen:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr,

Samstag von 8:00 bis 12:00 Uhr.

(2) Am 24. und 31. Dezember, wenn diese auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die öffentlichen Apotheken bereits ab 12:00 Uhr schließen. Die Verpflichtung zur Leistung des Bereitschaftsdienstes gemäß § 2 Abs. 1 bleibt davon unberührt.

Allgemeiner Bereitschaftsdienst

§ 2. Der Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken außerhalb der Betriebszeit ist wechselseitig durch die nachfolgenden Gruppen von öffentlichen Apotheken bei geschlossener Apotheke zu leisten. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt in fortlaufender Reihenfolge täglich jeweils

um 8 Uhr. Der Dienstwechsel am Montag um 8 Uhr erfolgt jeweils in der Form, dass fünf Gruppen übersprungen werden.

Gruppe 1:

Apotheke Barmherzige Brüder, Herrenstraße 33

Donau-Apotheke, Holzstraße 15

Apotheke Kleinmünchen, Dauphinestraße 62

Apotheke Im Park, Leonding, Welser Straße 35

Gruppe 2:

Museum-Apotheke, Elisabethstraße 1

Neue Welt Apotheke, Wiener Straße 168

Linden-Apotheke, Unionstraße 96

Paracelsus-Apotheke, Urfahr, Biesenfeld, Dornacher Straße 9

Gruppe 3:

Wasser-Apotheke, Hauptplatz 8 (Linker Brückenkopf)

nica-Apotheke, Krankenhausstraße 1

Apotheke Zur heiligen Hemma, Auwiesen, Wüstenrotplatz 2-4

St. Magdalena Apotheke, Haselgrabenweg 1

Gruppe 4:

Schutzengel-Apotheke, Herrenstraße 2

Sonnen-Apotheke, Franckstraße 36

Bären-Apotheke, 4020 Linz, Wegscheiderstraße 3

Apotheke SolarCity, Pichling, Lunaplatz 1

Apotheke im Pro, 4040 Linz, Lindengasse 16

Gruppe 5:

Bahnhof Apotheke, Volksgartenstraße 26

Kopernikus Apotheke, Einsteinstraße 3 (EKZ Muldenstraße)

Apotheke Lentia, Hauptstraße 54

Apotheke Wegscheid, Helmholtzstraße 15

Gruppe 6:

Apotheke Zum schwarzen Adler, Landstraße 16

Froschberg-Apotheke, Ziegeleistraße 70

St. Markus-Apotheke, Urfahr, Harbach, Leonfeldner Straße 133

Apotheke Freindorf, Ansfelden, Traunuferstraße 23

Gruppe 7:

Hessenplatz-Apotheke, Schubertstraße 1

Einhorn-Apotheke, Wiener Straße 53

Columbus-Apotheke, Neue Heimat, Vogelfängerweg/Ecke Bauerstraße 15

Resch-Apotheke, Urfahr, Rudolfstraße 13

Gruppe 8:

Hofstätter-Apotheke, Hauptplatz 29

Apotheke Ebelsberg, Wiener Straße 482

St. Isidor-Apotheke, Ärztezentrum West, Linz-Oed/Schiffmannstraße 7

Kreuz-Apotheke, Leonding, Mayrhansenstraße 2

City-Apotheke, Bahnhofplatz 3-6 (ab 1.1.2014)

Gruppe 9:

Apotheke am Schillerplatz, Landstraße 70

Apotheke Bindermichl, Am Bindermichl 32

Stern-Apotheke, Urfahr, Knabenseminarstraße 4

Quirinus-Apotheke, Ärztezentrum Süd, Saporoshjestaße 3

Gruppe 10:

Centralapotheke, Mozartstraße 1

Apotheke Zur Mariahilf, Wiener Straße 378b

Apotheke Auhof, Altenberger Straße 40 (im Winklermarkt)

Maximilianapotheke Leonding-Haag, Welser Straße 17

Gruppe 11:

Apotheke Rosenauer KG, Urfahr, Freistädter Straße 41

Apotheke Bulgariplatz, Bulgariplatz 16

Apotheke Ennsfeld, Ennsfeldstraße 11, Ebelsberg

Prinz Eugen Apotheke, Prinz Eugen Straße 10 b

Buchberg-Apotheke, Leonding, Leondinger Straße 140 (ab 1.1.2014)

Erweiterter Bereitschaftsdienst

§ 3. (1) Der Bereitschaftsdienst während der Mittagssperre an Werktagen von Montag bis Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr ist abweichend von § 2 durch die nachfolgend angeführten Apotheken zu leisten, die in dieser Zeit auch offen halten können:

Apotheke Am Schillerplatz, Landstraße 70

Apotheke Barmherzigen Brüder, Herrenstraße 33

Apotheke Bulgariplatz, Bulgariplatz 16

Apotheke Kleinmünchen, Dauphinestraße 62

Apotheke Lentia, Hauptstraße 54

Apotheke St. Markus, Leonfeldner Straße 133

Apotheke Wegscheid, Helmholzstraße 15

Apotheke Zum schwarzen Adler, Landstraße 16

Bahnhof Apotheke, Volksgartenstraße 26

Bären Apotheke, Wegscheiderstraße 3

Centralapotheke, Mozartstraße 1

City-Apotheke, Bahnhofplatz 3-6

Donau Apotheke, Holzstraße 15

Einhorn Apotheke, Wiener Straße 53

Froschberg Apotheke, Ziegeleistraße 70

Hessenplatz Apotheke, Schubertstraße 1

Hofstätter Apotheke, Hauptplatz 29

Neue Welt Apotheke, Wiener Straße 168

Nica Apotheke, Krankenhausstraße 1

Prinz Eugen Apotheke, Prinz Eugen Straße 7
Apotheke im Pro, 4040 Linz, Lindengasse 16
Quirinus Apotheke, Saporoshjestraße 3a
Schutzengel Apotheke, Herrenstraße 2
Sonnen Apotheke, Franckstraße 36
Stern Apotheke, Knabenseminarstraße 4
St. Isidor Apotheke, Schiffmannstraße 7,
Wasser-Apotheke, Hauptplatz 8,
Apotheke Rosenauer, Freistädter Straße 41, 4040 Linz

(1a) Nachstehend angeführte öffentliche Apotheken haben während der Mittagssperre an Freitagen von 12:30 bis 14:00 Uhr Bereitschaftsdienst zu leisten und können in dieser Zeit auch offen halten:

Apotheke Ebelsberg, Wiener Straße 482
Museum-Apotheke, Elisabethstraße 1

(1b) Nachstehend angeführte öffentliche Apotheken haben während der Mittagssperre an Freitagen von 12:00 bis 14:00 Uhr Bereitschaftsdienst zu leisten und können in dieser Zeit auch offen halten:

Apotheke Zur heiligen Hemma, Auwiesen, Wüstenrotplatz 2-4

(2) Nachstehend angeführte öffentlichen Apotheken haben während der Mittagsperre an Werktagen von Montag bis Freitag von 12:00 bis 12:30 Uhr Bereitschaftsdienst zu leisten und können in dieser Zeit auch offen halten:

Apotheke Ebelsberg, Wiener Straße 482, 4030 Linz
Apotheke St. Magdalena, Haselgrabenweg 1, 4040 Linz
Museum-Apotheke, Elisabethstraße 1, 4020 Linz
Paracelsus Apotheke, Dornacherstraße 7 - 9, 4040 Linz

(3) An den vier Einkaufssamstagen vor dem 24. Dezember dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr Bereitschaftsdienst leisten und können in dieser Zeit auch offen halten. Die Verpflichtung zur Leistung des Bereitschaftsdienstes gemäß § 2 Abs. 1 bleibt davon unberührt.

(4) Die öffentlichen Apotheken können, wenn ein lokaler Bedarf besteht, an Werktagen vor Beginn der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 von Montag bis Samstag in der Zeit zwischen 07:00 und 08:00 Uhr und/oder im Anschluss an die Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 18:00 und 19:00 Uhr und/oder an Samstagen in der Zeit zwischen 12:00 und 17:00 Uhr zusätzlich Bereitschaftsdienst bei offener Apotheke im Ausmaß von maximal sechs Stunden pro Woche leisten. Die Verpflichtung zur Leistung des Bereitschaftsdienstes gemäß § 2 bleibt davon unberührt. Zusätzliche Bereitschaftsdienste sind von der Apotheke vier Wochen vor der erstmaligen Leistung der Behörde und der Landesgeschäftsstelle Oberösterreich der Österreichischen Apothekerkammer schriftlich anzuzeigen. Eine Einstellung zusätzlicher Bereitschaftsdienste bei offener Apotheke ist ebenso schriftlich anzuzeigen, sie ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Inkrafttreten

§ 4 (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten außer Kraft:

1. Verordnung betreffend Apotheken-Betriebsstätten: Änderung der Offenhaltenszeiten der öffentlichen Apotheken in Linz (ABl. Nr. 24/1984);
2. Verordnung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz über den Bereitschaftsdienst von öffentlichen Apotheke in Linz während der Sperrzeiten vom 8. September 2003, ABl. Nr. 18/2003, zuletzt geändert mit der Apotheken-Bereitschaftsdienst-Änderungsverordnung 2010 vom 01. Dezember 2010, ABl. Nr. 24/2010;
3. Verordnung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz vom 10. Dezember 1997, ABl.Nr. 24/1997, zuletzt geändert mit Verordnung vom 28. August 2006, ABl.Nr. 21/2006, betreffend Genehmigung vom Apothekengesetz abweichender Zeiten des Offenhaltens beziehungsweise des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Linz während der Sperrzeiten.

(3) Der Einleitungsabsatz des § 2. idF der Verordnung vom 26.7.2017 tritt am 1. Jänner 2018 um 8 Uhr in Kraft. Am 1. Jänner 2018 haben ab 8 Uhr die öffentlichen Apotheken der Gruppe 6 Bereitschaftsdienst zu versehen.

Für den Bürgermeister:

Die Leiterin:

Martina Steininger

elektronisch beurkundet